

Ganztagsschule in Neuwied (GTS)

Was wird in der Ganztagsschule angeboten?

Bei der Ganztagsschule handelt es sich um ein Angebot des Landes Rheinland-Pfalz, das jeweils von Montag bis Donnerstag verpflichtend bis 16.00 Uhr stattfindet. Eine frühere Abholung am Nachmittag ist nicht möglich.

Es werden AG's und Hausaufgabenbetreuung angeboten. Alle Kinder, die die Ganztagsschule besuchen, nehmen am Mittagessen teil.

Es besteht gesetzlicher Versicherungsschutz.

Teilnehmende Schulen:

Marienschule
Geschwister-Scholl-Schule
Sonnenlandschule
Friedrich-Ebert-Schule

Betreuungszeiten:

an allen Ganztagsschulen
montags bis donnerstags
12:00–16:00 Uhr

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ganztagsschule:

- Anmeldung zum 31.03. für das nächste Schuljahr (Ausnahme Schulwechsel oder Zuzug)
- Die Anmeldung ist für das kommende Schuljahr verbindlich.

Zahlungsmodalitäten:

- Die **Teilnahme** an der Ganztagsschule ist für die Eltern **kostenlos**. Das **Mittagessen muss** allerdings **bezahlt** werden.
- Der Elternbeitrag für die Mittagessen wird über das webbasierte Programm Mensa-Max gezahlt.
- Die **Anmeldung** bei Mensa-Max ist **verpflichtend** und erfolgt über ein Anmeldeformular.
- Wenn **keine Einzahlung** von Elternbeiträgen bei Mensa-Max erfolgt, erhält das Kind **kein Mittagessen**.

Bitte beachten Sie die Elterninformation, die Sie über Ihre Schule erhalten.

Folgende Zuschüsse können Sie beantragen:

Bezuschussung des Mittagessens ist möglich für Empfänger von Leistungen im Rahmen des **Bildung- und Teilhabepaketes**.

Antrag auf Sozialfonds kann bei Teilnahme an der Schulbuchausleihe gestellt werden.



Informationen

zu den Angeboten der
Grundschulen der Stadt Neuwied
Ganztagsschule und Betreuende Grundschule

Stadtverwaltung Neuwied - Amt für Schule und Sport
Heddesdorfer Straße 33-35 - 56564 Neuwied
Tel. 02631-802 457 - E-Mail: schulamt@neuwied.de



Betreuende Grundschule (BGS)

Was wird in der Betreuenden Grundschule angeboten?

Bei der Betreuenden Grundschule handelt es sich um ein zeitlich flexibles Betreuungsangebot der Stadt Neuwied von Montag bis Freitag, bei dem die Kinder während der Betreuungszeit beaufsichtigt werden. Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung und es besteht gesetzlicher Versicherungsschutz.

Die Betreuung ist keine Fortsetzung des Unterrichts und keine pädagogische Fördermaßnahme.

Hausaufgabenbetreuung sieht dieses Konzept nicht vor. Es finden keine AGs statt.

Es gibt kein Mittagessen, die Eltern geben den Kindern gegebenenfalls Lunchpakete mit (z.B. wenn die Kinder bis 16 Uhr bleiben).

Betreuung kann angeboten werden als Frühbetreuung (vor Unterrichtsbeginn) und als Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung.

Derzeit werden nachstehende Betreuungszeiten an den jeweiligen Schulen angeboten.

Die Betreuung kann an allen Schulen angeboten werden, wenn mindestens 8 Kinder für eine Betreuungszeit angemeldet werden.

Geschwister-Scholl-Schule	12.00 – 14.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)
Grundschule Heddesdorfer Berg	12.00 – 16.00 Uhr
Sonnenlandschule	12.00 – 14.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr)
St-Georg-Schule	12.00 – 14.00 Uhr
Grundschule Feldkirchen	12.00 – 14.00 Uhr
Grundschule an der Wied	12.00 – 14.00 Uhr
Friedrich-Ebert-Schule	12.00 – 14.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)
Wülfersberg Grundschule	12.00 – 14.00 Uhr
Margaretenschule	12.00 – 16.00 Uhr
Maria-Goretti-Schule	12.00 – 16.00 Uhr
Kunostein Grundschule	12.00 – 16.00 Uhr

An allen o.g. Schulen möglich 07.00 – 8.00 Uhr

Voraussetzungen, Rechtsanspruch, Zahlungsmodalitäten

- **Anmeldung bis zum 31.03.** vor Beginn des neuen Schuljahres (Ausnahme Schulwechsel oder Zuzug)
- Anmeldung und Sepa-Mandat muss ausgefüllt und unterschrieben vorliegen
- Einwilligung gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Anerkennung und Beachtung der Betreuungsordnung

Ein **Rechtsanspruch** auf einen Betreuungsplatz in der Betreuenden Grundschule **besteht nicht**, da es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Neuwied handelt.

Falls die Nachfrage das Platzangebot übersteigt, werden Kinder, deren Eltern aus beruflichen Gründen (Nachweis erforderlich) auf die Betreuung angewiesen sind, bevorzugt. Falls auch diese Zahl das Angebot übersteigt, muss das Los entscheiden.

Was ist bei Anmeldung zu beachten:

- Die **Anmeldung** ist für das laufende Schuljahr **verbindlich**
- Sie erhalten keine Anmeldebestätigung
- **Abmeldung** (zum Monatsende) ist **nur möglich bei Umzug oder Schulwechsel**
- Die Höhe der zu **zahlenden Beträge** finden Sie auf der Anmeldung zum Besuch der Betreuenden Grundschule der Schule Ihres Kindes

Zahlungsmodalitäten:

- Die Abbuchung des Elternbeitrags erfolgt halbjährlich (zum 01.11. und 01.04.)
- Bezuschussung des Elternbeitrages ist nicht möglich.
- Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten kann das Kind von der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden.

Bei Fragen rund um die Betreuung vor Ort wenden Sie sich bitte an die Schulleitung oder das Sekretariat der Grundschule Ihres Kindes.